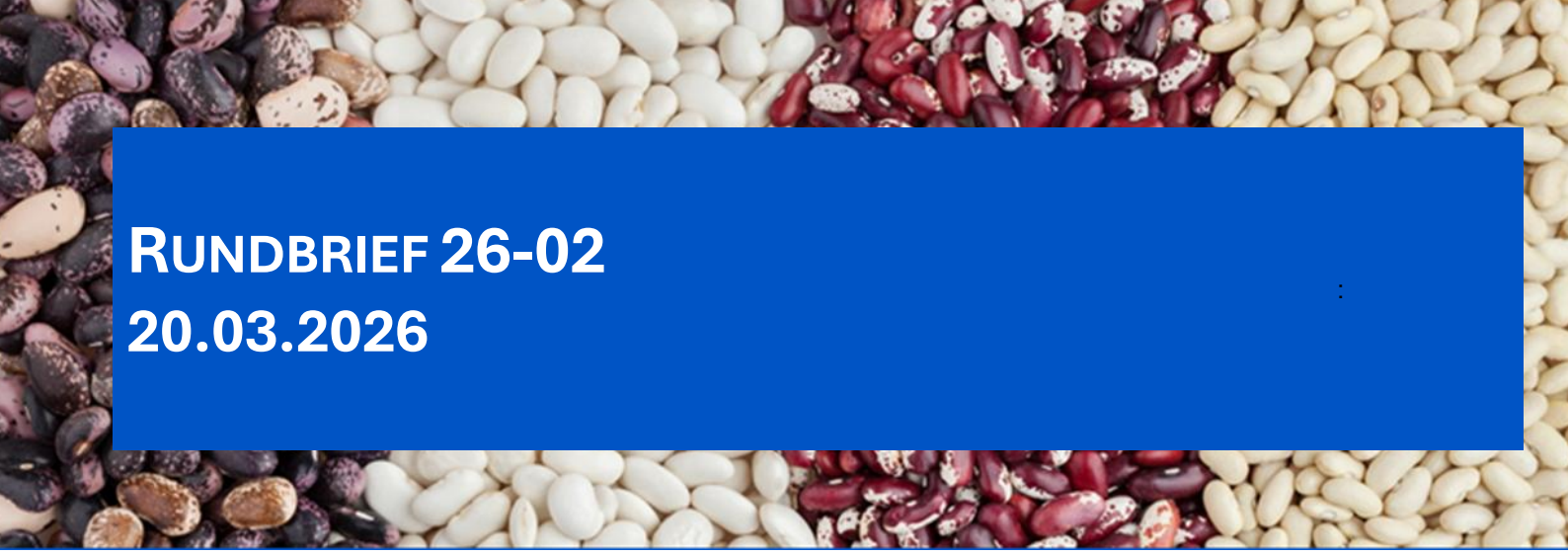




RUNDBRIEF 26-02

20.03.2026

Notfallzulassung Quassiaextrakt, Registrierung in TRACES NT für Bio-Importe - Importeure und Erstempfänger, Weidehaltung, Suspendierung vier Kontrollstellen in Griechenland, MV- Neue Aufzeichnungspflichten für Pflanzenschutzanwendungen, MV-Hinweis Pensionstierhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

das erste Quartal 2026 neigt sich dem Ende zu, der Frühling steht vor der Tür und die Vegetationsperiode nimmt Fahrt auf.

Mit unserem zweiten Kundenrundbrief übermitteln wir Ihnen wertvolle Informationen zur Registrierung in Traces.

Für unsere Kunden aus dem LEH könnte die Information zur Suspendierung von vier Kontrollstellen aus Griechenland von Interesse sein, Stichwort „griechischer Feta“.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe finden sich wichtige Hinweise zur Notfallzulassung von Quassiaextrakt MD, als auch aktuelle Informationen zur Weidehaltung.

Bei Fragen oder Wünschen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Hoffen wir gemeinsam auf eine friedlichere Zeit und eine weiter positive, starke wirtschaftliche Entwicklung der Bio-Erzeugung und Bio-Produktion.

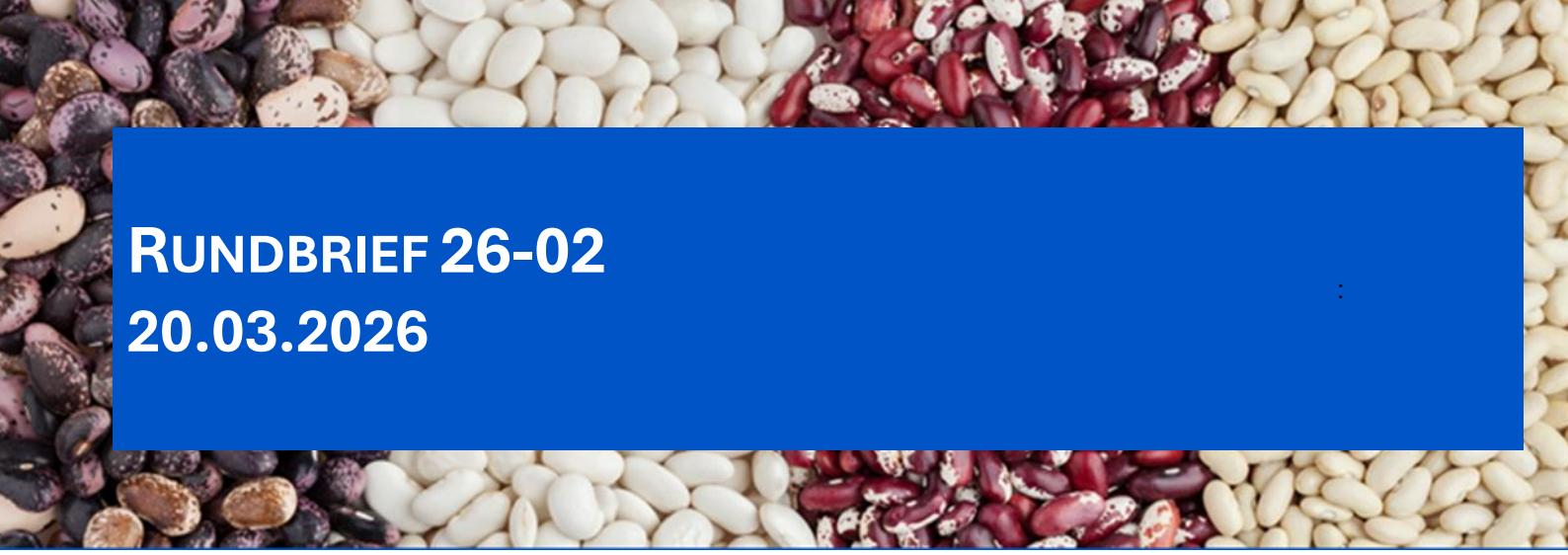
1 INFORMATION ZU VIER GRIECHISCHEN SUSPENDIERTEN KONTROLLSTELLEN

Vom griechischen Agrarministerium erreichte uns die Information zur Suspendierung folgender vier Kontrollstellen in Griechenland.

1. IRIS GR-BIO-06
2. TERRA CERT GR-BIO-19
3. BIOHELLAS GR-BIO-03
4. Q-CHECK GR-BIO-16

IRIS und TERRA CERT werden ab August 2025 für 6 Monate nach einer Kontrolle durch ESYD, die Akkreditierungsstelle in Griechenland, suspendiert.

BIOHELLAS, TERRA CERT und Q-CHECK werden ab November 2025 für 6 Monate nach einer Kontrolle durch ELGO-DIMITRA, die Aufsichtsbehörde in Griechenland, suspendiert.



RUNDBRIEF 26-02

20.03.2026

TERRA CERT wurde nach Kontrollen sowohl durch ESYD als auch durch ELGO-DIMITRA zweimal suspendiert.

2 NOTFALLZULASSUNG QUASSIAEXTRAKT MD

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat per Bescheid am 19.02.2026 eine Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel Quassiaextrakt MD für den Anwendungszeitraum vom 16. März bis 13. Juli 2026 zur Behandlung von Kern- und Steinobstkulturen sowie Hopfen erteilt. Zulassungsinhaber ist die Biofa GmbH in 72525 Münsingen. Die Anwendung kann zur Bekämpfung des Schadorganismus Sägewespen vor dem Larvenschlupf erfolgen bzw. bei der Hopfenblattlaus nach Ende des Blattlauszuflugs. Die Bedingungen und der geografische Geltungsbereich der Notfallzulassung des BVL ist auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Die Öko-Verordnung (EU) 2018/848 enthält im Anhang II Teil I detaillierte Vorschriften zur Öko-Pflanzenproduktion. Sie betreffen auch Regelungen zur Schädlings- und Unkrautbekämpfung. Entsprechend Anhang II Teil I Nr. 1.10.2. der Öko-Verordnung dürfen Erzeugnisse und Stoffe, die nach den Artikeln 9 und 24 für die Verwendung in der Öko-Produktion zugelassen sind, eingesetzt werden, wenn mit den Maßnahmen gemäß Anhang II Teil I Nr. 1.10.1. kein angemessener Schutz der Pflanzen vor Schädlingen möglich ist.

Neben einer pflanzenschutzrechtlichen Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, die für den nichtökologischen und ökologischen Anbau vom BVL erteilt wurde, obliegt die Zulässigkeit der Anwendung der von der Notfallzulassung erfassten Mittel im ökologischen Anbau gemäß Öko-Verordnung der zuständigen Behörde für den Ökologischen Landbau des Bundeslandes.

Quassiaextrakt MD ist ein Pflanzenextrakt aus dem Holz der Quassiapflanze (Bitterholzbaum). Der im Quassiaextrakt enthaltene Wirkstoff Quassin dringt in die Pflanze ein und wird systemisch innerhalb der Pflanze transportiert. Quassiaextrakt wirkt inaktivierend innerhalb weniger Stunden auf die Schädlinge. Sie stellen ihre Nahrungsaufnahme und damit auch ihre pflanzenschädigenden Aktivitäten ein. Nach einigen Tagen können sie sich nicht mehr entwickeln und vermehren.

Die Notfallzulassung für das Pflanzenschutzmittel ist auf der Internetseite des BVL einsehbar. Zudem finden Sie diese im Anhang zu diesem Rundbrief.

- *Siehe Anlage 1 Notfallzulassung vom BVL*

RUNDBRIEF 26-02

20.03.2026



[BVL - Zulassungen für Notfallsituationen \(letzte Änderung: 13. März 2026\)](#)

Quassiaextrakt MD	Quassin	16.03.2026 bis 13.07.2026	gegen Hopfenblattlaus an Hopfen im Freiland gegen Sägewespen an Kernobst (NNNOK) und Steinobst (NNNOS) im Freiland ↓ mehr
-------------------	---------	------------------------------	---

WICHTIG: Senden Sie nach der Anwendung des PSM die ausgefüllte Excel-Datei an de.info.bcs@kiwa.com, da wir verpflichtet sind, die zuständige Öko-Behörde in Kenntnis zu setzen.

In Sachsen gilt:

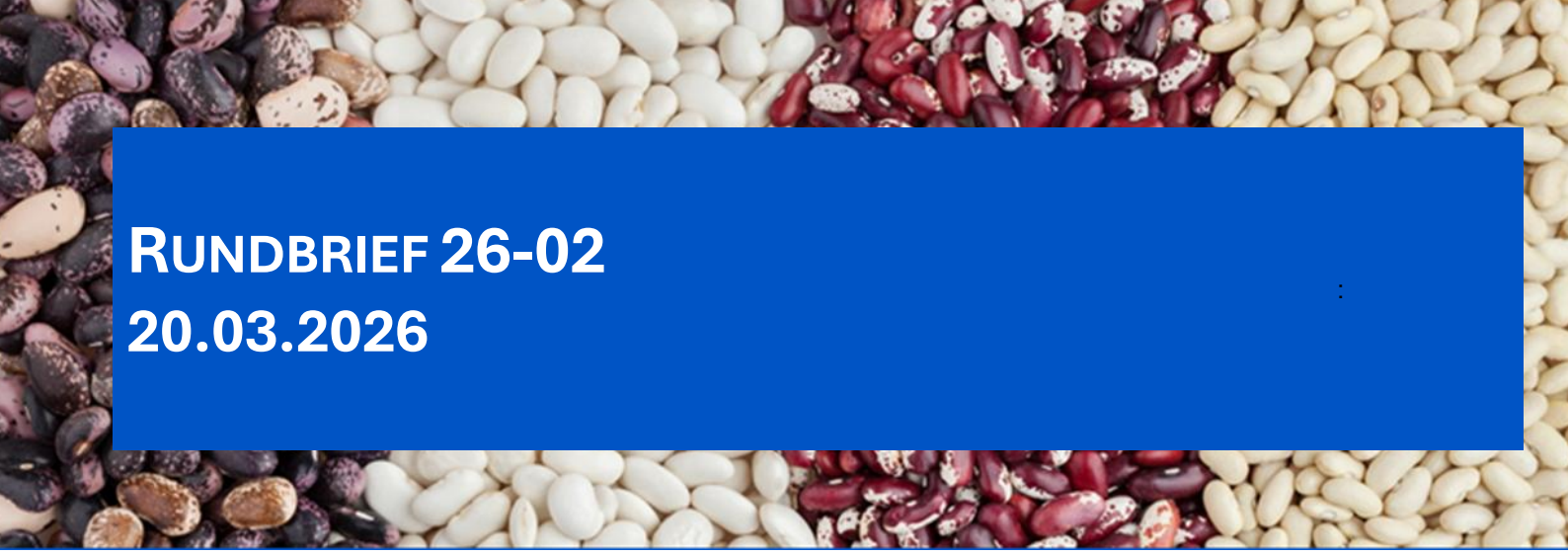
Vorbehaltlich weiterer Regelungen oder einer anderslautenden Entscheidung der Europäischen Kommission oder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird für den Zeitraum vom **16.03.2026 bis zum 13.07.2026, für 120 Tage**, der Einsatz des Pflanzenschutzmittels Quassiaextrakt MD, mit dem Wirkstoff Quassin, im ökologischen/biologischen Kern- /Steinobst- und Hopfenanbau in Sachsen entsprechend der BVL-Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 unter der Voraussetzung geduldet, dass der Mitteleinsatz von den sächsischen Öko-Betrieben aufgrund der Befalls-Situation begründet wird. Zusätzlich ist der Einsatz von Quassia in den Betrieben – wie der anderer Pflanzenschutzmittel – zu dokumentieren. **Die vom Öko-Unternehmer mit der Öko-Kontrolle beauftragte Kontrollstelle ist vorab über die Verwendung zu informieren.**

- Siehe Anlage 2 Umsetzung Sachsen

In Mecklenburg-Vorpommern gilt:

Voraussetzung für den Einsatz von Quassia gegen die Sägewespe ist u.a. ein Warndienstaufruf oder das Erreichen von Schwellenwerten. Letzteres wird durch die Einschätzung der regionalen Öko-Obstbauberatung bzw. regelmäßige Bonituren zur Befallssituation eruiert.

- Bio-Obstbaubetriebe, bei denen sich ein erforderlicher Einsatz von Quassia ergibt, sind verpflichtet, den Umfang (Kultur, Menge an Quassia und Flächen) **an ihre Kontrollstelle unverzüglich nach der Anwendung zu melden**. Damit wird eine Einzelfallbezogene betriebliche Umsetzung gewährleistet.
- Die regionale Betroffenheit in den Bio-Obstbaubetrieben ist durch die zuständigen Kontrollstellen stichprobenweise zu prüfen.



RUNDBRIEF 26-02

20.03.2026

- Die Kontrollstellen teilen den Umfang der Meldungen zum Einsatz von Quassia (Standort, Kultur, Menge an Quassia und Flächenumfang, Datum des Einsatzes von Quassia) in den Bio-Obstbaubetrieben bis zum 31.08.2026 der zuständigen Behörde für ökologischen Landbau, LALLF mit.

In Baden Württemberg gilt:

Im Rahmen der Umsetzung sind hierbei folgende Bedingungen einzuhalten:

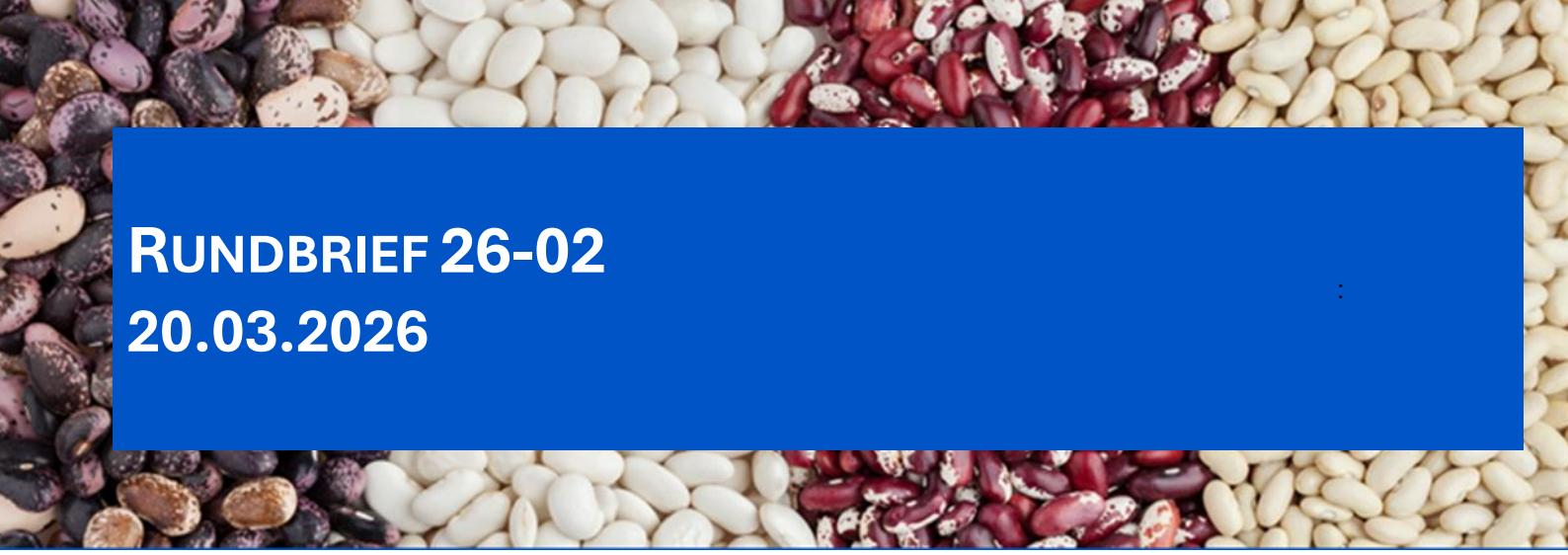
- Bio-Obstbau bzw. Hopfenbetriebe, bei denen sich ein erforderlicher Einsatz von Quassia ergibt, sind verpflichtet den Umfang (Kultur, Menge an Quassia und Flächen, Datum des Einsatzes) **an ihre Kontrollstelle unverzüglich nach der Anwendung zu melden.**
- Die regionale Betroffenheit in den Bio-Obstbau bzw. Hopfenbetrieben ist durch die zuständigen Kontrollstellen stichprobenweise zu prüfen.
- Die zuständige Behörde am Regierungspräsidium Karlsruhe behält sich vor, bei Bedarf die bei den Kontrollstellen vorliegenden Daten zum Einsatz von Quassia abzufragen.

Wir weisen darauf hin, dass Quassia nur bei Bedarf und im erforderlichen Maß eingesetzt werden darf.

In Hessen gilt:

Bis Ende 2021 war Quassia im Anhang II der EU-Öko-VO 889/2008 als Insektizid gelistet, so dass es in den Öko-Betrieben bei starkem Befall eingesetzt werden konnte. Zudem wurde seit vielen Jahren Quassia traditionell als Pflanzenextrakt angewendet. Bei der Überarbeitung der Anhänge für die aktuelle EU-Öko-VO 2018/848 wurde Quassia aufgrund der fehlenden Zulassung als Grundstoff aus der seit 2022 geltenden EU-Öko-VO herausgenommen. Die Zulassung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist noch nicht erfolgt; auch im Jahr 2025 und im Jahr 2026 konnte der Zulassungsprozess nicht umgesetzt werden.

Vorbehaltlich zu erwartender Regelungen der Europäischen Kommission oder weiterer Regelungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wird deshalb in Hessen für den Zeitraum vom 16.03.2026 bis zum 13.07.2026 (für 120 Tage) der Einsatz des Pflanzenschutzmittels Quassiaextrakt MD mit dem Wirkstoff Quassin im ökologischen/biologischen Kern- /Steinobst- und Hopfenanbau entsprechend der BVL-Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 19.02.2026 (s. Anlage 1) geduldet und nicht beanstandet.



RUNDBRIEF 26-02

20.03.2026

Der erforderliche Einsatz von Quassia ist in den Betrieben zu dokumentieren und fachlich aufgrund der Befallssituation (u.a. über Warndienstaufruf oder Erreichen von Schwellenwerten) zu begründen. Die Auflagen und Anwendungsbestimmungen der BVL-Notfallzulassung sind zu beachten.

2.1 MELDUNG ANWENDUNG VON QUASSIA AN KIWA BCS

- Melden Sie uns den Einsatz von Quassia unter Verwendung der beigelegten Excel-Datei.
- *Siehe Anlage 3-Aufzeichnungen*

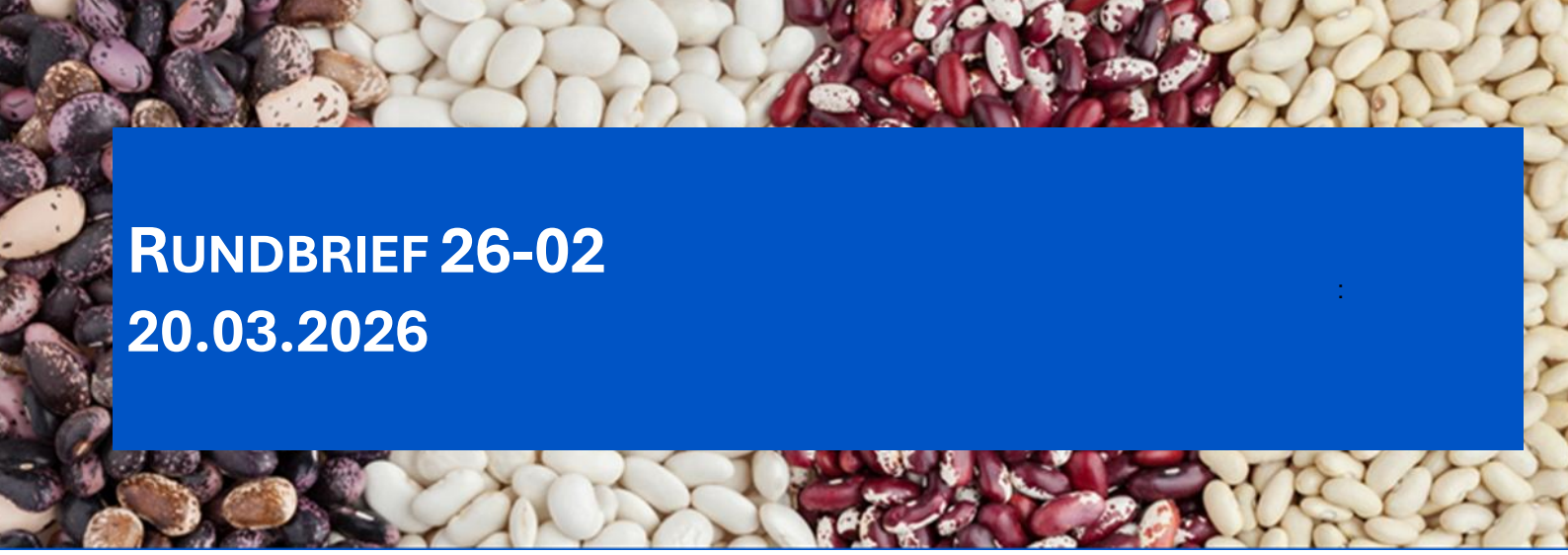
3 MV, NEUE AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN FÜR PFLANZENSCHUTZANWENDUNGEN AB 01.01.2026

Ab dem 01.01.2026 müssen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 Pflanzenschutzanwendungen detaillierter dokumentiert werden. In der Anlage 1 informiert der Pflanzenschutzdienst des LALLF mit dem landesweiten Hinweis zu den geänderten Aufzeichnungspflichten für Pflanzenschutzanwendungen.

- *Siehe Anlage 4 MV Aufzeichnungspflichten*

4 MV, HINWEISE ZUR PENSIONSTIERHALTUNG MIT NICHTÖKOLOGISCHEN TIEREN GEMÄß DEN VORGABEN DER EU-ÖKO-VO – ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR SCHAF- UND ZIEGENHALTUNG

In der Fachinformation Nr. 09/2025 wurde zur Pensionstierhaltung mit nichtökologischen Tieren in biozertifizierten Betrieben informiert. Aufgrund von Nachfragen zur Schaf- und Ziegenhaltung der Hinweis, dass als Begründung der Durchführung der Pensionstierhaltung mit nichtökologischen Schafen und Ziegen (siehe Buchstabe C - Dokumentation des nichtökologischen Betriebes) u.a. folgende Punkte aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten akzeptiert werden: Erreichbarkeit der Weideflächen, Futterbedarf.



RUNDBRIEF 26-02

20.03.2026

Damit wird weiterführend gewährleistet, dass die Schaf- und Ziegenhaltung mit ihren vielfältigen positiven externen Effekten (u.a. Erhaltung der Biodiversität auf ertragsschwachen Standorten, Erhaltung der Kulturlandschaft), die Erhaltung von Zuchtprogrammen in Schaf- und Ziegenbetrieben (Herdbuchhaltung) erfolgen kann.

Die Vorgaben zur Pensionstierhaltung mit nichtökologischen Tieren gelten vorbehaltlich anderslautender Regelungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) oder die Europäische Kommission.

5 REGISTRIERUNG IN TRACES NT FÜR BIO- IMPORTE - IMPORTEURE UND ERSTEMPFÄNGER

Um ökologische Erzeugnisse aus Drittländern zu importieren, müssen Unternehmen im EU-Datenbanksystem TRACES NT registriert und validiert sein.

Lesen Sie hierzu unser FAQ – TRACES NT siehe *Anlage 5 Kurzanleitung - Registrierung in TRACES NT für Bio-Importe*.

6 WEIDEPFLICHT – ÜBERGANGSREGELUNGEN

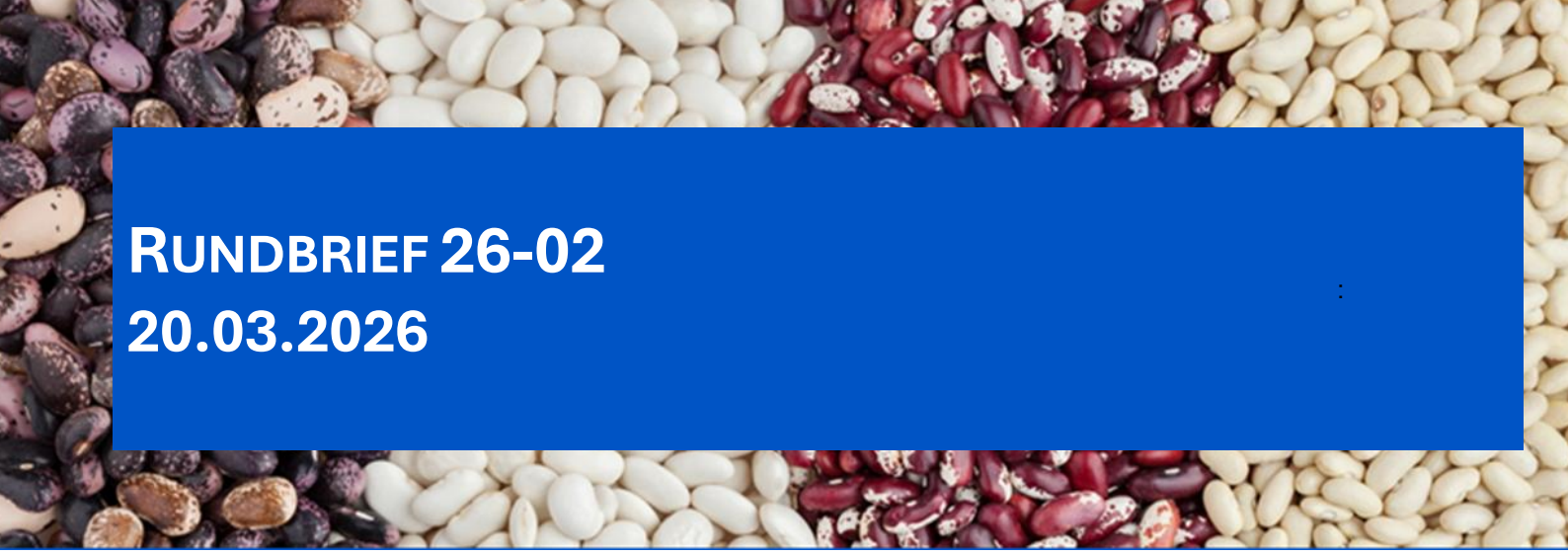
Wir möchten Sie an die Anforderungen an die Weidepflicht erinnern. Beachten Sie hierzu die veröffentlichten Leitlinien des Bundesverbands der Öko-Kontrollstellen e.V.

https://bvkoeko-kontrollstellen.de/media/filer_public/36/b2/36b2fcb2-d47f-4217-8432-b1f76c9e31e9/bvk_leitlinien_weide_neufassung_4112025_ml.pdf

Gemäß Maßnahmenkatalog der ÖLG-DV Nr 5.48 wird der Verstoß „Kein Zugang zu Weideland bei Pflanzenfressern“ als erheblicher Verstoß eingestuft.

Bei Unternehmen, die sich vor 2025 dem Kontrollverfahren unterstellt haben, kann der Verstoß „kein Zugang zu Weideland bei Pflanzenfressern“ als geringfügig gelten, soweit folgende Bedingungen vorliegen:

1. Alle verfügbaren Weideflächen werden als Weiden für Pflanzenfresser genutzt,



RUNDBRIEF 26-02

20.03.2026

2. die Öko-Pflanzenfresser haben „im Wesentlichen“ (ca. 1/2 der weidepflichtigen Tiere, gemessen an der Anzahl, nicht an GV) zumindest zeitweise (stundenweise oder für mehr als 8 Wochen) Weidegang und
3. der Betrieb legt ein Weidekonzept/Aktionsplan vor, der darstellt mit welchen Maßnahmen erreicht wird, dass bis spätestens in der Weidesaison 2028 allen Tiergruppen Weidegang gewährt werden kann (z. B. Umstellung neuer Flächen, Einsaat von Ackerflächen, Um- /Neubau von Stallgebäuden). Zwischen den Jahren muss ein Fortschritt erkennbar sein (z.B. Weidezugang für weitere Tiergruppen, Baufortschritt, ...)

7 ANLAGEN ZU DIESEM RUNDBRIEF

- 26-02-Anlage 1-Notfallzulassung vom BVL-Quassiaextrakt MD-2026
- 26-02-Anlage 2-Quassia-Umsetzung SACHSEN-260316
- 26-02-Anlage 3-Aufzeichnung Anwendung Pflanzenschutzmittel Quassia
- 26-02-Anlage 4-MV-Aufzeichnungspflichten Pflanzenschutz ab 2026
- 26-02-Anlage 5-Kurzanleitung - Registrierung in TRACES NT für Bio-Importe

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH



i. V. Ivonne Wimmer
-General Management, stellvertretende
Kontrollstellenleitung-



i. V. Ronald Wesner
-Kontrollstellenleitung, Fachliche Leitung-

RUNDBRIEF 26-02

20.03.2026

Bei Rückfragen oder allgemeinen Fragen zum Kontrollverfahren stehen wir Ihnen innerhalb unserer Sprechzeiten telefonisch (+49 911 42439 - DW) oder ganztägig per Mail über unsere Regio- bzw. Funktionspostfächer gerne zur Verfügung.

Auf unserer Internetseite finden Sie unsere Ansprechpersonen sowie die aktuellen Versionen relevanter Dokumente insbesondere zur Vorbereitung der Kontrolle

- <https://www.kiwa.com/de/de/uber-kiwa/tochterfirmen/ansprechpartner-kiwa-bcs-oko-garantie-gmbh/>
- <https://www.kiwa.com/de/de/downloads-kiwa-bcs/wichtige-dokumente-fur-ihre-bio-zertifizierung/>

Allgemeine Erreichbarkeit Kiwa BCS	
Montag bis Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr
Zuständige Regioteams	
Abhängig vom Hauptsitz des Kunden	
Sprechzeiten der Regioteams	
Montag bis Donnerstag	9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr
Regioteam 1 Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Betriebsstätten/Kunde in EU	 de.regioteam1.bcs@kiwa.com ▪ Thomas Schneider (DW -40) ▪ Marion Schneiderheinze (DW -34)
Regioteam 2 Andere Bundesländer	 de.regioteam2.bcs@kiwa.com ▪ Dinmukhammed Syzdykov (DW -13) ▪ Daniel Lorenz (DW -27)
Regioteam 3 Bayern	 de.regioteam3.bcs@kiwa.com ▪ Marcus Wolfrum (DW -17) ▪ Lars Tuschen (DW -24)
Import und TRACES-Account	
Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an das oben genannte Regioteam.	
Importmeldungen	

RUNDBRIEF 26-02

20.03.2026

Importe sind vor der Verzollung bei der Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH schriftlich anzumelden, indem die Kontrollbescheinigung (COI) als PDF an DE.Importmeldung.BCS@kiwa.com gesendet wird.

Rückstandsvorgänge



de.residues.bcs@kiwa.com



Ansprechpartnerinnen

- Anna Jahnel (DW -67) – Schwerpunkt national
- Marlene Radolf (DW -29) – Schwerpunkt national und international
- Natalia Redam (DW -49) – Schwerpunkt international

Einreichung von Unterlagen zur Erfüllung / Korrektur von Abweichungen



de.info.bcs@kiwa.com

Terminvereinbarungen, Tourenplanung, Terminbestätigung



de.terminplanung.bcs@kiwa.com

- Victoria Trubanova (DW -22)
- Kristina Weiß (DW -23)
- Sandra Wojtasik (DW -19)

Sales & Marketing

Betreuung
Vertrags-
konditionen,
Koordination
Kundenseminare



de.sales.bcs@kiwa.com

- Oliver Altwasser (DW -37)
- Simon Feiertag (DW -38)
- Kristina Grocholl (DW -76)

Anfordern / Erstellung von Importkontrollbescheinigungen (COI), Partierzertifikaten (Transaction certificates)

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr



de.tc.in.bcs@kiwa.com

Anträge Deutschland, Osteuropa und Afrika

- Tobias Süß (DW -53)
- Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Anträge Asien, Saudi-Arabien

- Claudia Valencia (DW -54)

RUNDBRIEF 26-02

20.03.2026

- Vertretung: Tobias Süß (DW -53)
- Anträge China und Türkei**
- Claudia Valencia (DW -54)
 - Vertretung: Tobias Süß (DW -53)

Fakturierung

Bei Fragen rund
um Ihre
Rechnung



de.clientinvoiceclaim.bcs@kiwa.com

- Gabriele Mára (DW -64)

Teamleitung Inland

Koordination
Kontroll-
durchführung,
Zertifizierung,
Tourenplanung,
fachliche Betreuung
Kontrollverfahren



bernd.pretzlaff@kiwa.com

- Bernd Pretzlaff (DW -65)

Kontrollstellenleitung

Fachliche
Leitung



ronald.wesner@kiwa.com

- Ronald Wesner (DW -14)

General Management, stellvertretende Kontrollstellenleitung



ivonne.wimmer@kiwa.com

- Ivonne Wimmer (DW -10)